

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 25. November 2014

Mittelpfad

1. Der Ortsbeirat Erbenheim nimmt mit Verwunderung davon Kenntnis, dass der Magistrat seine langjährige Rechtsauffassung zum Charakter des Mittelpfades geändert hat.
2. Der damit offensichtlich verbundenen Absicht, den Mittelpfad in seinem jetzigen maroden Zustand zu belassen, wird nachdrücklich widersprochen. Wir halten für die vorgesehene erweiterte Nutzung einen angemessenen Ausbau, der sich an den heute gültigen Standards orientiert, schon alleine aus Sicherheitsgründen für unabdingbar.
3. Wir bitten, uns die darauf ausgerichtete Planung des Tiefbau- und Vermessungsamtes – so wie in der Stellungnahme der zuständigen Dezernentin vom 30.10.2014 angeboten – in der nächsten OBR-Sitzung vorzustellen.
4. Die zuständigen Dezernate und Ämter fordern wir auf, abgebrochene Verhandlungen mit den Anliegern wieder aufzunehmen, um die Möglichkeiten einer einvernehmlichen Regelung auszuschöpfen und damit langwierige Rechtsstreitigkeiten mit ungewissem Ausgang und negativen Folgen für die Infrastruktur Erbenheims zu vermeiden.

Begründung:

Jahrzehntelang hat die Stadt die Rechtsauffassung vertreten, dass es sich beim Mittelpfad um einen Feld- bzw. Wirtschaftsweg und nicht um eine öffentliche Straße handelt. Dies wurde auch durch die dort aufgestellten Verkehrs- und Hinweisschilder dokumentiert. In allen bisherigen offiziellen Stellungnahmen, z.B. im Flurbereinigungsverfahren oder zuletzt im Zusammenhang mit den Liegenschaftsanforderungen der US-Streitkräfte bei der Erweiterung des Flugplatzes in 2011/2012, ging die Stadt von diesem Sachverhalt aus. Bei der jetzt angestrebten Nutzungsausweitung war deshalb auch immer von einer unzureichenden Erschließung und einer notwendigen „Ertüchtigung“ die Rede.

Der jetzige Sinneswandel ist für uns nicht nachvollziehbar und erfolgte vermutlich aus taktischen Gründen, da sich die Stadt gegenüber den US-Streitkräften im Zugzwang befindet. Ob die auf das Hessische Aufbaugesetz von 1948 gestützte neue Rechtsposition tatsächlich einer zu erwartenden gerichtlichen Prüfung standhält, bezweifeln nicht nur juristische Laien.

Unabhängig vom Ausgang der rechtlichen Bewertung halten wir es schon alleine aus Sicherheitsgründen für unerlässlich, dass – wenn der Mittelpfad die ihm zugeordnete Funktion als 2. Erschließungs-Straße für die Clay-Kaserne erfüllen soll – ein Ausbau nach heute gültigen Richtlinien und Standards erfolgen muss. Und dies von Anfang an und nicht – wie angedacht – nach einem längeren, vermutlich nie endenden Beobachtungszeitraum.

Die angemessene Verbreiterung des Mittelpfades einschl. Bankett auf mindestens 7 m sowie die Schaffung eines friedhofsseitigen Gehweges – zumindest von der Straße „Am Friedhof“ bis zur Baumschule Schneider – sehen wir dabei keineswegs als die „komfortablere“, sondern als die einzig sinnvolle Lösung an.

Die vernünftigerweise an diesen Kriterien orientierten Planungsüberlegungen des Tiefbau- und Vermessungsamtes möchte der OBR Erbenheim, so wie von ihm schon lange gefordert und nun im Schreiben von Frau Stadträtin Mörcke vom 30.10.2014 endlich angeboten, in seiner nächsten Sitzung gerne näher kennen lernen.

Abschließend gestatten wir uns noch die Feststellung, dass Verhandlungen mit Anliegern im vorliegenden Falle nicht immer einfach sind. Allerdings haben wir nicht den Eindruck, dass alle Möglichkeiten einer einvernehmlichen Regelung bereits restlos ausgeschöpft sind. Wir fordern deshalb die verantwortlichen Dezernate und Ämter auf, die abgebrochenen Verhandlungen ergebnisorientiert wieder aufzunehmen. Damit könnten - im Interesse aller Beteiligten - Rechtsstreitigkeiten mit höchst ungewissem Ausgang und vermutlich negativen Folgen für die weitere Entwicklung Erbenheims vermieden werden.

Beschluss Nr. 0074

Antragsgemäß beschlossen.

Verteiler:

Dez IV z.w.V.
Amt 66

1005 z.d.A.

Reinsch
Ortsvorsteher